

UWG LK Vechta · Dammer Straße 38 · 49439 Steinfeld

Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr
Dammer Straße 38
49439 Steinfeld
Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 17. Juni 2026

Anfrage an den Landrat gemäß § 56 NKomVG zur Beantwortung in der Kreistagssitzung am 25.06.2026

Grünflächennutzung in Mühlen An der Bahn – Hinweis mit Fragen

Anfrage:

Ihre Teilantwort zu meiner Frage 1 zu der Verantwortlichkeit für die Einhaltung zu den Festsetzungen des B-Plans vom 19.01.2026: „*Der Landkreis nimmt als untere Bauaufsichtsbehörde die Aufgabe wahr, darüber zu wachen, dass bauliche Anlagen und Nutzungen dem öffentlichen Baurecht entsprechen und bei festgestellten Verstößen bauordnungsrechtlich einzuschreiten (§ 58 Abs. 1 NBauO). Ein bauaufsichtliches Einschreiten steht dabei im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde.*“

Der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta ist spätestens mit meiner Anfrage vom 19.01.2026 bekannt, dass im großen Maße gegen die Grünfestsetzungen im B-Plan 005.1 Am Sportplatz Verstöße vorliegen.

1. Weshalb wurde oder wird die Bauaufsichtsbehörde hier nicht tätig? Welche Begründung gibt es dazu?
2. Weshalb kommen die in der Anfrage von Ihnen genannten bauaufsichtlichen Maßnahmen wie, Beseitigung oder Rückbau, Nutzungsuntersagung, Fristsetzung zur Wiederherstellung des planungsrechtlich zulässigen Zustands, ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren nach NBauO, nicht zur Anwendung?



Kreistagsabgeordneter

Anlage:

Anfrage vom 19.01.2026